

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Oberflächentechnologie / Neue Materialien mit den Studienschwerpunkten Maschinenbau / Neue Materialien, Materialographie / Neue Materialien und International Sales Management and Technology der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-V-33)

vom 04. Dezember 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 30. Oktober 2019 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-V-33) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 2a Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Abs. 6 und 7

In Absatz 6 wird der Text „Die Teilnahme an mindestens 3 von der Hochschule angebotenen Exkursionen bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.“ gestrichen.

Absatz 6 bleibt unbesetzt.

In Absatz 7 wird der Text „Die Teilnahme an mindestens 5 einschlägigen Fachvortragsveranstaltungen an der Hochschule bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.“ gestrichen.

Absatz 7 bleibt unbesetzt.

Geändert wird § 2 b Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt Maschinenbau / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Abs. 6 und 7

In Absatz 6 wird der Text: „Die Teilnahme an mindestens 3 von der Hochschule angebotenen Exkursionen bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.“ gestrichen.

Absatz 6 bleibt unbesetzt.

In Absatz 7 wird der Text „Die Teilnahme an mindestens 5 einschlägigen Fachvortragsveranstaltungen an der Hochschule bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.“ gestrichen.

Absatz 7 bleibt unbesetzt.

Geändert wird § 2 c Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt Materialographie / Neue Materialien

II – Studienaufbau und Umfang – Abs. 6 und 7

In Absatz 6 wird der Text „Die Teilnahme an mindestens 3 von der Hochschule angebotenen Exkursionen bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.“ gestrichen.

Absatz 6 bleibt unbesetzt.

In Absatz 7 wird der Text „Die Teilnahme an mindestens 5 einschlägigen Fachvortragsveranstaltungen an der Hochschule bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.“ gestrichen.

Absatz 7 bleibt unbesetzt.

Geändert wird § 2 d Studiengang Oberflächentechnologie / Neue Materialien, Studienschwerpunkt International Sales Management and Technology

II – Studienaufbau und Umfang – Abs. 7 und 8

In Absatz 7 wird der Text „Die Teilnahme an mindestens 3 von der Hochschule angebotenen Exkursionen bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.“ gestrichen.

Absatz 7 bleibt unbesetzt.

In Absatz 8 wird der Text „Die Teilnahme an mindestens 5 einschlägigen Fachvortragsveranstaltungen an der Hochschule bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.“ gestrichen.

Absatz 8 bleibt unbesetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04. Dezember 2019

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor